

Stand Dezember 2014

Konzept Schulsozialarbeit

Präambel

Im Jahr 2008 haben der Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen und das Schulamt des Kreises Dithmarschen gemeinsam für zweimal zwei Jahre das Pilotprojekt „Soziale Arbeit an Schulen“ ins Leben gerufen und zu diesem Zweck ein kreisweit gültiges Konzept für Schulsozialarbeit entwickelt.

Über vier Jahre gab es diese drittelparitätlich finanzierte Schulsozialarbeit an besonders belasteten Schulstandorten. Parallel hatten einige Schulträger bereits aus eigenen Mitteln und später dann aus Bundesmitteln in Sek I, ab 2012 auch an Grundschulen schulsozialpädagogische Arbeit installiert. Ab 2015 wird die Finanzierung komplett vom Land Schleswig-Holstein übernommen; gleichzeitig ist Schulsozialarbeit nicht mehr wegzudenken als eigenständige Profession in Schule und findet auch überall - allerdings noch in unterschiedlicher Quantität und Qualität - statt.

Schulsozialarbeit agiert als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, um so unabhängig, aber gemeinsam mit der Schule den Sozialraum Schule mit unterschiedlichen Arbeitsweisen und vielfältigen pädagogischen Sichtweisen zu gestalten. Begegnung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Respekt und Akzeptanz der jeweils anderen Arbeitsweise sind die Basis der Kooperation.

Ziel von Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenz zur Lösung von persönlichen und /oder sozialen Problemen zu fördern.

Schulen sollen auf der Basis dieses Kreiskonzeptes ein Schulkonzept entwickeln, das von der Schulkonferenz beschlossen wird.

Rechtliche Grundlagen :

SGB VII und Schulgesetz.

1. Ziele der Schulsozialarbeit:

- Orientierung und Hilfestellung für Schüler/Innen in der Alltagsbewältigung
- Prävention und Intervention bei sozialen Problemlagen
- Förderung persönlicher Fähigkeiten und Vermittlung sozialer Kompetenzen
- Integration/Vermeidung von Stigmatisierung und Ausgrenzung
- Unterstützung von Lehrkräften bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und Unterstützung bei Erziehungsaufgaben (Beratung, Unterstützung in Konfliktsituationen)
- Aufbau und Erhalt funktionierender Kommunikationsstrukturen
- Netzwerkbildung im Kreis

2. Aufgaben:

Grundsätzlich sind die Aufgaben der Schulsozialarbeit in der Schule **gemeinsam zu entwickeln** und zu bearbeiten. Dazu gehören Einzelfallhilfe, Prävention, soziale Gruppenarbeit, freizeitpädagogische Angebote zur Erleichterung des Kontaktaufbaus, Mitarbeit in Klassen-, Lehrer- und Schulkonferenzen oder bei Hilfeplangesprächen, Eltern- und Familienarbeit incl. Hausbesuchen u. a. wie Sprechstundenangebote im Offenen Ganzttag und Fortbildungen.

Zu den Aufgaben der sozialen Arbeit gehören im Einzelnen folgende Tätigkeiten, die grundsätzlich gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrern zu entwickeln und zu bearbeiten sind.

1. Prävention:

- Themenabende oder Projekte zu Gewalt, Drogen, Gesundheit, Sexualität
- Aktionen, die das WIR-Gefühl stärken / in der Klasse oder der Schule
- Zwangloser Kontaktaufbau zu den Eltern
- Vertrauens- und Kooperationsübungen
- Teilnahme an Klassenkonferenzen, wenn Ordnungsmaßnahmen drohen (Schulverweise, Beurlaubungen etc.)
- Beteiligung bei der Feststellung sozialpädagogischer Bedarfe

2. (Soziale) Gruppenarbeit

- Zielgruppenorientierte Projekte und Wettbewerbe (z. B. Youth Award)
- Konfliktbewältigung / Mediation
- Kleingruppen für Kinder und Jugendliche mit bestimmten Problemlagen / soziale Gruppenarbeit
- spezielle Angebote für verhaltensauffällige Schüler unter Beteiligung der Klassenlehrer/in als Komoderator/in
- geschlechtsspezifische Angebote
- Projekte zu pädagogischen Themen

3. Einzelfallhilfe

- Beratung und Krisensituationen
- Beratung bei individuellen, familiären und schulischen Problemen
- Erkennen von Problemlagen
- Hilfebedarfselnschätzung
- zeitnahe Intervention in kritischen Lebenssituationen, Einleitung geeigneter Maßnahmen
- Hilfen bei der Zukunftsplanung und beim Übergang in den Beruf
- Hilfen bei unregelmäßigem Schulbesuch, Schulverweigerung
- Koordination von Hilfsangeboten anderer Institutionen im Konfliktfall / Krisensituation

4. Pädagogische Gremienarbeit

- Mittler zwischen Jugendhilfe und Schule
- Entwicklungs- bzw. Lernplanung gemeinsam mit Lehrkräften
- Abstimmung sozialpädagogischer Vorgehensweisen mit der Schulleitung und dem Träger der Maßnahme
- Teilnahme an Konferenzen
- Mitarbeit in der Schulentwicklung
- Zusammenarbeit mit der SV und dem Elternbeirat
- Kontakte mit Behörden, Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen
- Aufbau von Netzwerken in der Region

5. Eltern- und Familienarbeit

- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Lebenspraktische Beratung
- Konfliktberatung
- Themenbezogene Elternabende
- gemeinsame Aktivitäten

6. Sonstige Aufgaben

- Kollegiale Fallberatung
- Sprechstunden und Beratungszeiten
- Fortbildungen
- Zusatzangebote in Schule
- aktive Pause
- Verwaltung

7. Kooperationspartner

- Schüler/Innen
- Schulleitung
- Lehrkräfte
- Lehrkräfte der schulischen Erziehungshilfe
- Kollegen, Schulsozialarbeiter anderer Schulen
- Eltern
- Träger
- pädagogische Fachdienste außerhalb
- regionale Netzwerke

Schulsozialarbeit kann in den folgenden Arbeitsformen stattfinden:

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Einzelne
- Sozialpädagogische offene Angebote
- Gruppenpädagogische Angebote
- Arbeit mit Klassen
- Konfliktmoderation/Mediation
- Gemischt- und getrennt geschlechtliche Angebote
- Limitierte Freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, um das Vertrauen der Schüler zu gewinnen.
- Fachliche Beratung von Lehrern und Eltern

- Kooperation nach Innen und außen
- Gemeinwesensorientierte Vernetzung

3. Rahmenbedingungen

3.1. Allgemeines :

- Die Sozialpädagogen richten ihre Arbeit und die Feinabstimmung der Konzeption an den jeweiligen regionalen Besonderheiten aus.
- Kooperationspartner, insbesondere Eltern, sind kontinuierlich einzubeziehen.
- Die Sozialpädagogen erhalten eine Anhörungsmöglichkeit in schulischen Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- Bei Störungen des Unterrichts entwickeln alle Beteiligten gemeinsam Handlungsstrategien, um Ursachen zu analysieren und Lösungswege zu finden.
- Evaluationsinstrumente werden genutzt, um den Arbeitsbereich kontinuierlich den Gegebenheiten anzupassen und die Qualität der Arbeit zu steigern. Für den Blick über den Tellerrand ist deshalb der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Schulen ebenso wichtig wie die Mitarbeit im Arbeitskreis Schulsozialarbeit und Qualitätszirkel "Soziale Arbeit an Schulen" des Kreisfachberaters Erziehungshilfe.
- Zu Beginn ist es wichtig, durch Sprechstunden und besondere Aktionen einen hohen Bekanntheitsgrad bei Schülern und Eltern zu erreichen sowie ein positives, vertrauensvolles Image aufzubauen.
- Schulsozialarbeit übernimmt nicht die Organisation der Ganztagschularbeit, sie kann aber innerhalb des Offenen Ganztags Angebote mit bestimmten Zielrichtungen machen oder die Möglichkeit zur Kontaktpflege mit Lehrern, Eltern und Schülern nutzen.

3.2. Trägerschaft

- Die Trägerschaft obliegt dem Schulträger, das ist so auch wünschenswert, da durch die Vorgesetzteneigenschaft auf die Schulleitung übertragen werden kann.
Der Schulträger kann auch einen freien Träger mit der Anstellung der Schulsozialpädagogen beauftragen. Im Kooperationsvertrag mit diesem Träger ist aber bindend die Umsetzung dieses Konzepts festzuschreiben.
- Die Schulleitung ist stets weisungsbefugt, was die Ordnung in der Schule anbelangt.

3.3. Kooperation von Schulsozialarbeit und Schule :

- Begegnung auf gleicher Augenhöhe, gegenseitiger Respekt und Akzeptanz der jeweils anderen Arbeitsweise sind die Basis der Kooperation.
- Klare Zuständigkeitsabsprachen und kontinuierlicher Austausch zwischen Schulsozialarbeit und Schule sind notwendig, um gemeinsame Handlungsstrategien zum Wohl der Schüler zu entwickeln.
- Fortbildungen und gemeinsame Projekte bilden eine gute Grundlage, um beide Arbeitsbereiche zu vernetzen, um zu einer gemeinsamen Qualitätsentwicklung zu kommen.
- Schulsozialarbeit kann eine Vermittlerrolle/Brückenfunktion zwischen Eltern, Schule und anderen Institutionen einnehmen.
- Schulsozialarbeit bringt Methoden der Sozialarbeit in Schule ein, lebt alternative Handlungsmöglichkeiten vor.
- Die regionalen Besonderheiten der einzelnen beteiligten Schulen sind zu berücksichtigen.

- Schulsozialarbeit liegt im Spannungsfeld zwischen der Freiwilligkeit der Teilnahme und spezifischen Gruppenangeboten (soziale Gruppenarbeit). Neben offenen Angeboten kann es auch Situationen mit bedingter Freiwilligkeit geben, Vorrang ist dem Prinzip der Freiwilligkeit zu geben.

3.4. Organisatorische Eckpunkte

- Mit den Schulträgern werden Kooperationsverträge abgeschlossen. Für die Finanzierung sind die Richtlinien zur Finanzierung von Schulsozialarbeit an Schulen des Landes Schleswig-Holstein maßgebend.
- Bei der Verteilung der Stellenanteile beteiligt der Schulträger seine Schulleitung und beachtet neben der Schulgröße auch besondere soziale Aspekte angemessen.

3.5. Voraussetzungen der räumlichen Ausstattung für Schulsozialarbeit

- Ein Raum für Beratungsgespräche und Besprechungen
- Zugangsmöglichkeit zu Fachräumen und evtl. separate Räumlichkeiten für offene Angebote
- Ein eigener Arbeitsplatz an der Schule mit entsprechender Ausstattung (PC, Internetzugang, Telefon)
- erstrebenswert : ein eigener Schulsozialerat (aus Haushaltsmitteln der Schule)